

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 10.05.2019

Betreff: Watzmannstraße;
hier: Zeitliche Begrenzung der angeordneten Streckenbeschränkung 30 km/h
- Nachprüfungsantrag der Frau Stadträtin Christine Ackermann sowie
der Herren Stadträte Prof. Dr. Frank Palme und Robert Gewies (zum
Beschluss Nr. 3 des Verkehrssenates vom 22.03.2019) vom 26.03.2019,
Nr. 893

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 42 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag von Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Keyßner auf 2.Lesung, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Stellungnahme des Tiefbauamtes zu den Auswirkungen der zeitlichen Begrenzung auf den Radverkehr einzuholen, wird stattgegeben.

15 : 27

Landshut, den 10.05.2019
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister